

***GRÜNE Antworten***  
***auf Ihre Wahlprüfsteine***  
***zur Landtagswahl Bayern 2023***

**Organisation: Denkmalnetz Bayern beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.**

**Kontakt:** Birgit Angerer | Elke Wendrich  
E-Mail: [kontakt@denkmalnetzbayern.de](mailto:kontakt@denkmalnetzbayern.de)  
Tel: Tel. 089 286629-0

**Wo wird veröffentlicht:**

[www.denkmalnetzbayern.de](http://www.denkmalnetzbayern.de)  
[www.facebook.com/denkmalnetzbayern](https://www.facebook.com/denkmalnetzbayern)

**Frage 1: Bedeutung Denkmalschutz und Denkmalpflege: Das wichtigste Instrument zum Schutz des reichen baukulturellen Erbes in Bayern ist die staatliche Denkmalpflege. Welche Bedeutung spielt der Denkmalschutz in Ihrer Politik (jenseits der im Folgenden genannten spezifischen Themen)?**

**Unsere Antwort:**

Denkmäler prägen die bayerische Kulturlandschaft. Sie sind Zeugen unserer Geschichte, Anker in unsere Vergangenheit, geben uns Wurzeln und haben unzählige Potentiale: Neben ihrer Funktion als erinnerungskulturelle Zeugnisse können sie uns lehren, wie wir nachhaltig mit Rohstoffen umgehen und gut für Mensch und Klima bauen. Außerdem bilden sie wichtige Orte der Gemeinschaft. Folglich müssen Denkmalschutz und Denkmalpflege feste Berücksichtigungspunkte in unserer Politik sein, sei es in der Kulturpolitik, im Städtebau oder bei der Energiewende. Die Grünen im Bayerischen Landtag haben daher als einzige Fraktion mit Dr. Sabine Weigand eine Abgeordnete, die sich ausschließlich um Denkmalbelange kümmert.

Denkmäler leben außerdem durch die Menschen, die sich vor Ort um sie kümmern. Diese Engagierten brauchen mehr finanzielle Unterstützung. Der Freistaat ist in der Pflicht, die Fördermittel auszubauen und hat die Verantwortung, als Vorbild mit den eigenen Denkmälern mustergültig umzugehen.

**Frage 2: Denkmalgerechte Instandsetzung: Förderung Privateigentümer Zuschüsse BLfD für TG75 „Kleine Denkmalpflege“: 3fache Summe wäre erforderlich (selbst ohne Zusatzkosten für erneuerbare Energien am Denkmal). E-Fonds für private Vorhaben greift selten. Ihre Vorschläge zur Unterstützung von Eigentümern?**

**Unsere Antwort:**

Die in den letzten Jahrzehnten fast kontinuierlich abnehmende Fördersumme für den Denkmalschutz in Bayern steht im krassen Gegensatz zur zunehmenden Anzahl an Denkmälern im Freistaat, den steigenden Baukosten und dem Kaufkraftverlust. Grundsätzlich müssen die Mittel für den Entschädigungsfonds und v.a. die „Kleine Denkmalpflege“ massiv erhöht werden. Doch auch die Förderkriterien gehören überarbeitet. Dabei soll mehr Eigentümer\*innen Zugang zu Fördermitteln gewährleistet werden. Das Denkmal darf nicht zur finanziellen Last werden. Denkmalschutz darf nicht abschrecken, sondern muss wieder positiver gesehen werden.

Auch wollen wir einen gesonderten Topf für die Förderung denkmalgerechter Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien einrichten. Die Eigentümer\*innen dürfen mit den Mehrkosten für eine denkmalgerechte Umsetzung nicht allein gelassen werden. Zusätzlich wollen wir private Initiativen fördern sowie Institutionen und Unternehmen von Denkmal-Partnerschaften überzeugen.

**Frage 3: Novelle BayDSchG: Was halten Sie von unseren Stellungnahmen <http://bit.ly/47jTBXn> Wie soll der Vollzug umgesetzt werden? Wie stehen Sie dazu, dass die staatliche Bauverwaltung in Art. 6 Abs. 3 aus dem Verfahren ausgenommen wird? Wie stehen Sie zur Priorisierung Klimaschutz gegenüber Denkmalschutz?**

**Unsere Antwort:**

Wir begrüßen die kritische Auseinandersetzung mit der Novelle des BayDSchG.

Leider weist die Novelle noch viele Unklarheiten und Lücken auf. Wir werden uns in der kommenden Legislaturperiode weiterhin für eine angemessene Balance zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz einsetzen. Viele Kommunen sowie Private und Handwerksbetriebe sind aktuell überfordert damit, wie mit den neuen Vorgaben des BayDSchG sowie des GEG umzugehen ist. Besonders Handreichungen und Vollzugshinweise

sowie Verordnungen zur Schließung gewisser Lücken des Gesetzes werden bei uns daher stark im Fokus liegen. Auch zum Umgang mit Schatzregal und neuen Regelungen in der Bodendenkmalpflege muss aus unserer Sicht noch Vieles durch Richtlinien geklärt werden.

**Frage 4: Beteiligung der Öffentlichkeit: Unzureichende Info und keine Beteiligung der Öffentlichkeit (Heimatpflege, bürgerschaftliche Denkmalpflege, Verbände, Anwohner) über denkmalrechtliche Verfahren. Wünschen Sie eine bessere Einbindung der Öffentlichkeit, wie möchten Sie diese erreichen?**

**Unsere Antwort:**

Im Rahmen der Debatte zur Novelle haben wir als grüne Landtagsfraktion eine gesetzliche Verankerung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Denkmalpflege vorgeschlagen, wie sie bereits in anderen Bundesländern existiert. Engagierte sollten durch den Freistaat anerkannt werden und hätten bei Denkmalprojekten mitwirken können. Denn Denkmalschutz kann nur durch gesellschaftliche Wertschätzung funktionieren. Hierfür müssen Verfahren transparent sein, Bürger\*innen rechtzeitig und umfangreich über Vorhaben informiert werden und Flexibilität statt starrem Festhalten an Planungen gelebt werden. Die Ansichten der Bürgerschaft und der Bevölkerung müssen dafür auf allen Ebenen beteiligt werden. Hier wäre eine Informationspflicht hilfreich. Bei grundlegenden Sanierungen z.B. eines Vorzeigeobjekts innerhalb einer Kommune sollte immer frühestmöglich ein Öffentlichkeitstermin angestrebt werden.

**Frage 5: Erhalt Orts- und Stadtbilder: Gefahr für und Verlust von nicht denkmalgeschützten Gebäuden, weil zu jung oder nicht erkannt. Wie wollen Sie die Rechtssicherheit für „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ (aus GEG und KfW-Förderung) erreichen? Wer soll für die Klassifizierung zuständig sein?**

**Unsere Antwort:**

Kommunen muss im Allgemeinen bessere Unterstützung geboten werden, sowohl auf der Ebene der Finanzierung als auch auf der Ebene der fachlichen Beratung. Sinnvolle Umnutzungskonzepte müssen stärker durch den Freistaat unterstützt werden, um zum Erhalt zu motivieren. Die Einführung einer Denkmalkategorie "besonders erhaltenswerte Bausubstanz" und deren Einbeziehung in die Förderkulisse würde hier weiterhelfen.

Der Antrag unserer grünen Landtagsfraktion auf finanzielle Unterstützung von Kommunen beim Ankauf leerstehender oder notleidender Baudenkmäler wurde von der Landtagsmehrheit abgelehnt.

Grundsätzlich fordern wir, dass jeder Abriss genehmigungspflichtig wird – unabhängig von der Denkmaleigenschaft. Denn wir können und wollen uns Abrisse im Zeitalter des Klimawandels nicht mehr leisten. Außerdem sollten in Zukunft Gebäuden in Ensembles, die selbst kein Baudenkmal sind, ebenfalls Förderungen aus Denkmalschutzmitteln zukommen können.

Darüber hinaus haben wir dringend dafür plädiert, die aus dem GEG stammende Kategorie der "besonders erhaltenswerten Bausubstanz" ins Denkmalschutzgesetz einzuführen. Diese neue Kategorie hätte diejenigen Bauwerke auffangen sollen, die unterhalb der Schwelle eines Denkmalwertes stehen, aber aus ökologischen, kulturellen oder städtebaulichen Gründen erhaltenswert sind. Für diese Kategorie hätten einzelne Regelungen des DSchG Anwendung finden sollen wie z.B. die Erhaltungspflicht, die Erlaubnispflicht für Abrisse oder die Möglichkeit zur Verpflichtung zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen. Auch hierfür werden wir uns weiter einsetzen.

**Frage 6: Qualifikation der Planungsverwaltungen: Untere Denkmalschutzbehörden sind z.T. nicht mit adäquat ausgebildetem Personal besetzt. Wie werden Sie diese verpflichtenden Qualifikationen entsprechend Art. 53 BayBO bei Denkmalpflege und Baukultur durchsetzen?**

**Unsere Antwort:**

Als Vollzugsbehörden kommt den Unteren Denkmalschutzbehörden die Hauptverantwortung zu, über Denkmäler vor Ort zu entscheiden. In der Vergangenheit haben teilweise lokale Interessen oder die Überlastung des Personals auf fachlicher und organisatorischer Ebene zu Denkmalverlusten geführt. Denkmalschutz kann nur eine Erfolgsgeschichte sein, wenn wir dem Vollzug die erforderlichen Mittel bereitstellen. Hierfür braucht es nicht nur Geld, sondern auch ein breites Werben um fachlich qualifizierte Personen und das Schaffen eines angenehmen Arbeitsumfeldes. Grundsätzlich fordern wir, dass jeder Abriss genehmigungspflichtig wird – unabhängig von der Denkmaleigenschaft. Denn wir können uns die große Anzahl an Abrissen im Zeitalter des Klimawandels nicht mehr leisten – Stichwort graue Energie. Außerdem sollten in Zukunft Gebäuden in Ensembles, die selbst kein Baudenkmal sind, ebenfalls Förderungen aus Denkmalschutzmitteln zukommen können.

Darüber hinaus haben wir dafür plädiert, die aus dem GEG stammende Kategorie der "besonders erhaltenswerten Bausubstanz" ins Denkmalschutzgesetz einzuführen. Diese neue Kategorie hätte diejenigen Bauwerke auffangen sollen, die unterhalb der Schwelle eines Denkmalwertes stehen, aber aus ökologischen, kulturellen oder städtebaulichen Gründen erhaltenswert sind. Für diese Kategorie hätten einzelne Regelungen des DSchG Anwendung finden sollen wie z.B. die Erhaltungspflicht, die Erlaubnispflicht für Abrisse oder die Möglichkeit zur Verpflichtung zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen. Auch hierfür werden wir uns weiter einsetzen.

**Frage 7: Mehr Bildung mit Blick auf die notwendige Bauwende (Umbau statt Abriss): eine Frage der Sach- und Fachkenntnis. In der Bildung mangelt es an baukultureller Vermittlung, Baukonstruktionen der Bestandsgebäude werden kaum gelehrt. Welche Verbesserungen in Schule-Uni-Handwerk halten Sie für nötig?**

**Unsere Antwort:**

Es braucht bereits im Schulalter eine stärkere Annäherung und Vermittlung baukultureller Themen, um das Interesse an einer handwerklichen Ausbildung sowie das Ansehen der Denkmalpflege im Allgemeinen zu stärken. Nicht nur durch mehr Platz für das Thema im Lehrplan, sondern z.B. auch in Form von Denkmalpatenschaften oder Denkmalwandertagen für Schulen. Auch muss dafür gesorgt werden, dass das immaterielle Wissen über aussterbende Handwerkstechniken gerettet wird. Hierfür braucht es mehr Ausbildungsstätten, die öffentlichkeitswirksam in ganz Bayern für ihre Kunst werben. Es sollte möglichst in jedem Regierungsbezirk eine Hochschule oder Fachakademie Kurse zu Restaurierung und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen anbieten. Insbesondere in Architekturstudiengängen muss das Programm hinsichtlich Bauens im Bestand in Kombination mit Fortbildungen zur Denkmalpflege deutlich ausgebaut werden. Auch Personen ohne Universitätszugang sollte durch öffentliche Angebote (z.B. Volkshochschulen) eine Fortbildungsmöglichkeit in diesen Bereichen ermöglicht werden.

**Frage 8: Denkmalschutz ist praktizierter Klimaschutz: Erhalt von Gebäuden=Ressourcenerhalt=Müllvermeidung=Energieeinsparung=Klimaschutz. Werden Sie sich für die Wiedereinführung einer Abrissgenehmigung einsetzen zum Schutz erhaltenswerter Bausubstanz, nicht erkannter Denkmäler und Ortsbilder?**

**Unsere Antwort:**

Wir setzen uns unbeirrt für den Erhalt der bayerischen Denkmallandschaft ein und fordern darüber hinaus ein Ende der Abrisskultur. Jeder Abriss muss genehmigungspflichtig sein. Selbst bei Schadstoffbelastung kann ein Gebäude weiter erhalten werden. Wir brauchen eine Wende im Denken in der Baubranche und dafür die gesetzliche Grundlage. Zu unserem konkreten Vorschlag hinsichtlich einer Umsetzung im BayDSchG siehe Antwort zu Frage 5.

Bevor jedoch ein Abriss zur Debatte steht, kann der Verfall und Verlust von Denkmälern oder erhaltenswerter Bausubstanz bereits durch rechtzeitiges Einschreiten und Erhaltungsmaßnahmen verhindert werden. Hierfür müssen die Behörden vor Ort durch geschulten Blick frühzeitig Kontakt mit den Eigentümer\*innen aufnehmen und transparent und verständlich Fördermöglichkeiten vermitteln.